



REGIONALER SOZIALDIENST  
OBWALDEN

# GESCHÄFTS BERICHT 2024

—

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Organe</b>	<b>5</b>
<b>Bereiche</b>	<b>6</b>
<b>Statistik</b>	<b>16</b>
<b>Bilanz</b>	<b>22</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>24</b>
<b>Stellenplan</b>	<b>26</b>
<b>Interview</b>	<b>27</b>
<b>Ausblick</b>	<b>29</b>
<b>Bericht GRPK</b>	<b>30</b>

Peter Kohler, Präsident Vorstand  
Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Der Regionale Sozialdienst Obwalden hat hervorragendes, motiviertes und engagiertes Personal, zu dem wir Sorge tragen wollen. Dazu möchten wir als attraktiver Arbeitgeber auftreten in einem Arbeitsmarkt, der im Sozialbereich umkämpft, angespannt bis ausgetrocknet ist. Dazu gehören nebst zeitgemässen Arbeitsbedingungen auch eine tragfähige Teamkultur und authentische sowie verlässliche Führungspersonen.

Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche im Herbst 2024 zeigte sich durchgehend eine hohe Zufriedenheit bezüglich Aufgaben, Teamkultur, Räumlichkeiten und Leitung. Das freut uns sehr. Wir sind stolz auf die gut funktionierenden Teams und die bereichsübergreifende unterstützende Zusammenarbeit.

Im vergangenen Jahr leisteten die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung viel. Die Konsolidierung des RSD schreitet kontinuierlich voran. So konnte Ende Dezember 2024 vollständig auf die kantonale Einwohnerdatenbank GERES zugegriffen werden. Dies erleichtert die Arbeit des RSD Obwalden deutlich.



Peter Kohler und Sibylle Tobler

Ebenfalls im Jahr 2024 traten die Richtlinien für den Spendenfonds des RSD Obwalden in Kraft. Dieser ermöglicht es, finanzielle Engpässe von Klientinnen und Klienten situationsgerecht zu überbrücken. Die ersten Spenden zu Gunsten des Fonds durften bereits verzeichnet werden. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Spenderinnen und Spendern.

Der Leitbildprozess ist ebenfalls gestartet worden und wird im neuen Jahr seinen Abschluss finden. Weiter wurde das interne Kontrollsystem IKS sowie ein Kommunikationskonzept fertiggestellt. Das neue Jahr ist ebenfalls bereits gut gefüllt mit der Digitalisierungsstrategie, dem Risikomanagement sowie dem Erstellen eines Gebühren- und Entschädigungsreglements.

Wir freuen uns auf die kommende Zeit, welche mit Herausforderungen gespickt sein wird, die der RSD Obwalden zuversichtlich anpacken und meistern wird.

Der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission danken wir für ihre wertvolle Arbeit. Den Obwaldner Gemeinden, insbesondere den für den Sozialbereich zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, danken wir für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

## Vorstand

Präsident	Peter Kohler
Vizepräsident	Peter Krummenacher
Mitglieder	Marta Omlin
	Roman Schleiss
	Markus Zahno

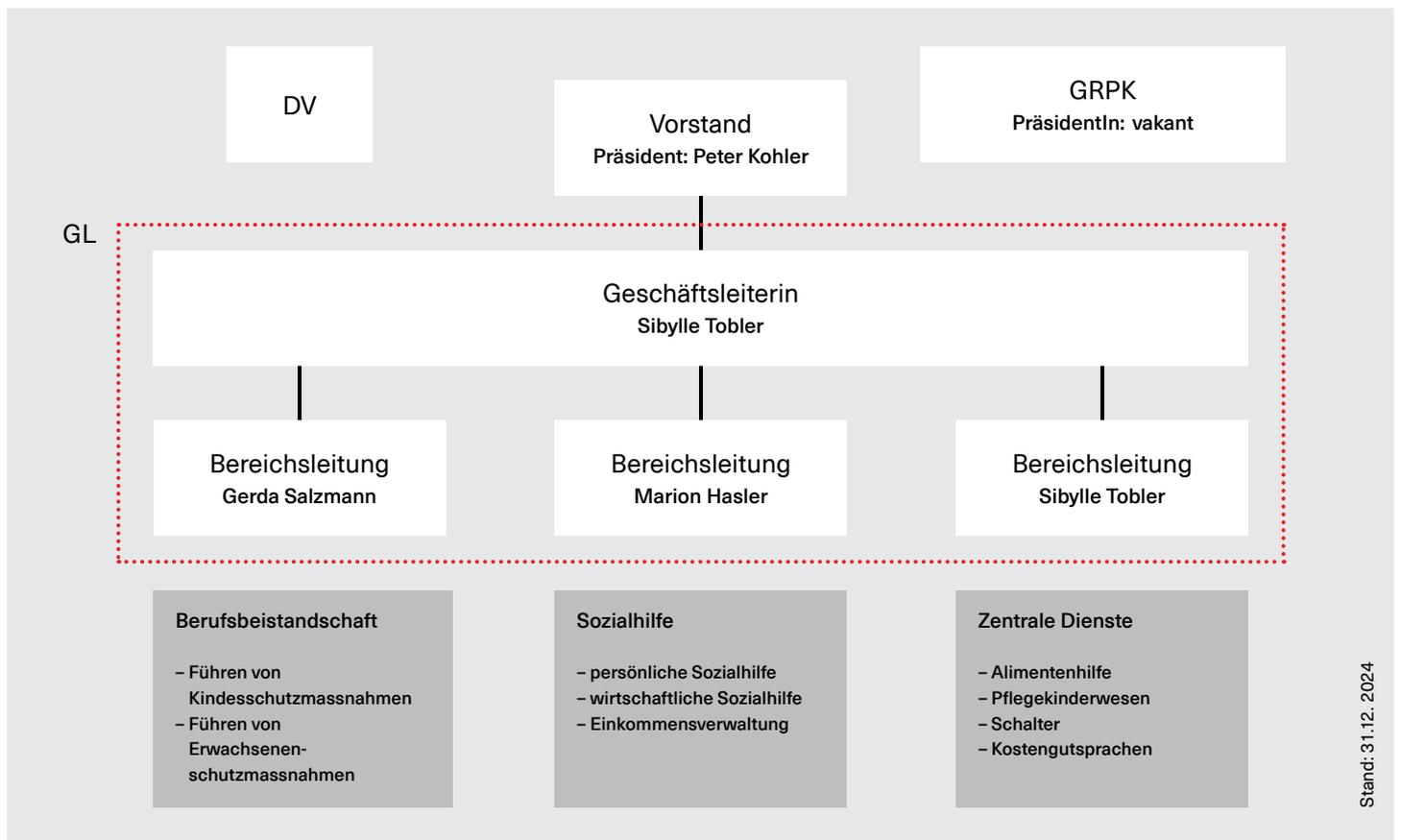
## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) 2024

Präsidentin	Nadya Röthlin	bis 25. Oktober 2024
Mitglieder	Carole Fallegger	bis 27. Oktober 2024
	Veronika Giezendanner	
	Fritz Hostetmann	bis 30. Juni 2024
	Roger Steimen	bis 30. Juni 2024
	Daniela Calamita-Kiser	seit 17. Oktober 2024

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ab 6.2.2025

Präsidentin	Veronika Giezendanner
Mitglieder	Daniela Calamita-Kiser
	Marianne Nufer
	Dominik Rohrer

Organigramm Regionaler Sozialdienst Obwalden





# BEREICHE

Gerda Salzmann, Bereichsleiterin Berufsbeistandschaft

Dank stabilem und engagiertem Team konnte das Hauptziel im Jahr 2024 erreicht werden: Die methodische Mandatsführung und die professionelle Haltung im Team Berufsbeistandschaft wurden weiterentwickelt, gefestigt und vereinheitlicht.

Die internen Abläufe sind nun verfeinert und auf der internen Informationsplattform abgebildet. In zwei halbtägigen Retraits entwickelte das Team Leitsätze für die interne Zusammenarbeit sowie für den Auftritt der Berufsbeistandschaft nach aussen. Qualitätsstandards in der Mandatsführung wurden festgelegt und verbindlich eingeführt. Für rechtliche Abklärungen und komplexe Fallsituationen finden jährlich mehrere juristische Supervisionen mit einer externen Fachperson und allen Beistandspersonen statt.

Im Jahr 2024 wurden vermehrt Beistandschaften für MNAs (mineurs non accompagnés = unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich) geführt: Beistandschaften für MNAs werden seit November 2023 durch das Team der Berufsbeistandschaft geführt. Diesbezüglich erfolgte eine Klärung der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Asyl des Kantons Obwalden.

Im Januar 2024 trat die revidierte Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft in Kraft. Diese definiert, wie das Vermögen der Klientschaft zu verwalten und anzulegen ist. Die Berufsbeistandschaft erarbeitete in Zusammenarbeit mit der KESB Obwalden das notwendige Wissen und entwickelte die dazugehörigen methodischen Umsetzungsschritte sowie Werkzeuge.

Im Jahr 2024 entwickelte die Berufsbeistandschaft ein Konzept betreffend die methodische Herangehensweise im Umgang mit hochstrittigen Elternkonflikten im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen. Zwischenzeitlich beinhalten schweizweit mehr als 40 % der Kinderschutzmassnahmen Aufgaben im Bereich des persönlichen Verkehrs. Ein nicht unwesentlicher Teil davon betrifft hochstrittige Eltern.

Die Gesamtzahl der Mandate per Jahrestichtag stieg um 15 auf 345 Mandate. Die hohe Arbeitsbelastung zeigte sich auch in der Zahl von 111 Mutationen im Jahr 2024 bei gleichzeitiger Einhaltung der definierten Qualitätsstandards: 63 Beistandschaften übernahm der Bereich Berufsbeistandschaft entweder als neue Mandate oder als Zugänge in Folge von Wohnsitzwechsel. Gleichzeitig wurden 48 Mandate in Folge von Wohnsitzwechseln, Erreichen des Mündigkeitsalters oder bedingt durch Todesfälle aufgehoben.

Im Jahr 2024 entwickelte der RSD ein Konzept für die Umsetzung der Empfehlungen der KOKES für die Organisation der Berufsbeistandschaften.



Gerda Salzmann

Dass die Gemeinderäte aller sieben Gemeinden und der Vorstand des RSD die Umsetzung dieses Konzepts in der Delegiertenversammlung im Mai 2024 unterstützt, erfreut und motiviert das Team Berufsbeistandschaft ungemein. Wir danken für das ausgesprochene Vertrauen.

Mit der Umsetzung des Konzepts zu den KOKES Empfehlungen startet der RSD im Januar 2025. Die effiziente Organisation wird inhaltlich das Jahreshauptziel der Berufsbeistandschaft und ermöglicht die strukturelle Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaft, verbessert die Unterstützung der schutzbedürftigen Personen und bietet eine attraktive Handlungsperspektive für die Beistandspersonen.

**«Die methodische Mandatsführung  
und die professionelle Haltung  
im Team Berufsbeistandschaft wurden  
weiterentwickelt, gefestigt und  
vereinheitlicht.»**

Gerda Salzmann



Irene Baumeler  
Berufsbeiständin

Oft haben wir uns in unserem «alten» Team auf dem Sozialdienst vorgestellt, wie es denn wohl beim RSD sein wird: Was müssen wir aufgeben? Was gewinnen wir dazu?

Nun sind wir seit eineinhalb Jahren im RSD und meine Vorstellungen haben sich insofern bestätigt, als dass es viel Arbeit ist und war, neue Prozesse zu definieren, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären und uns als Team zu finden. Ich habe mir die Zusammenführung von sieben Teams in ein Team jedoch um einiges herausfordernder vorgestellt. Doch erstaunlich schnell sprachen wir nicht mehr von «wir aus Alpnach» oder «wir aus Sarnen», sondern «wir vom RSD». Mein Alltag im RSD hat sich insofern verändert, dass ich nach meinen vielfältigen Aufgaben im polyvalenten Sozialdienst auf der Gemeindeverwaltung nun ausschliesslich Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz führe. Mein Arbeitsalltag ist gefüllt mit Klientengesprächen, Vernetzungsarbeit mit involvierten Fachstellen, externen Terminen in Institutionen oder Hausbesuchen sowie vielen administrativen Aufgaben. Die Arbeit mit Menschen in verschiedenen Lebensbereichen lässt nie Langeweile

«Auch nach vielen Jahren lerne ich immer wieder Neues dazu und es gilt, stets flexibel und offen auf neue Situationen reagieren zu können.»

Irene Baumeler

und Routine aufkommen. Auch nach vielen Jahren lerne ich immer wieder Neues dazu und es gilt, stets flexibel und offen auf neue Situationen reagieren zu können. Für das Klientel selbst hat sich mit dem RSD aus meiner Sicht nicht viel geändert. Vielen gefallen die geschmackvoll eingerichteten Besprechungsräume. Auf der Gemeindeverwaltung war der Zugang zu den Sozialdiensten wohl noch etwas niederschwelliger. Mit der Grösse des RSD und der Trennung von Arbeitsplatz und Besprechungsräumen ist es nicht mehr möglich, einfach ins Büro reinzulaufen. Ich denke, für das Klientel ist weniger der Ort, die Räumlichkeit oder die Organisationsstruktur wichtig. Wichtiger ist es, dass sie eine Anlaufstelle haben, wo sie sich ernst genommen fühlen und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Mit dem RSD Obwalden scheint mir diese Anlaufstelle gegeben!

Marion Hasler, Bereichsleitung Sozialhilfe

Das Jahr 2024 startete mit vielen Aufgaben, die auf uns warteten.

Der Bereich der Einkommensverwaltungen (EKV) lag nach Übernahme der Akten organisatorisch mehrheitlich brach. Ein EKV-Strukturierungs-Anlass wurde geplant: einen ganzen Vormittag lang packte das gesamte Team mit an und unterstützte sich gegenseitig. Ordnerstrukturen wurden vereinheitlicht, alte Unterlagen wurden ausgeräumt und entweder ins Archiv verbracht oder zur Übergabe an das Klientel bereitgestellt, bis alle Aufgaben erfolgreich erledigt waren. Dies brachte eine einheitliche RSD-Gestaltung und -Handhabung aller EKV-Dossiers.

Zwei Kündigungen von Sozialarbeiterinnen im Frühling 2024 machten den Fachkräftemangel auch im Bereich der Sozialarbeit spürbar. Dank guter Netzwerke konnte eine ehemalige Mitarbeiterin aus einem früheren Obwaldner Gemeindesozialdienst temporär als Aushilfe für eine offene Stelle gewonnen werden.

Eine engagierte Mitarbeiterin konnte für den Wechsel von der Sachbearbeitung in den Bereich Sozialarbeit für die neue Funktion Fachmitarbeiterin gewonnen werden, wo sie sich schnell und erfolgreich in das neue Tätigkeitsfeld einfügte. Mitte Juni 2024 konnte die dadurch frei gewordene Stelle in der Sachbearbeitung neu besetzt werden.

Für die seit Mitte Februar 2024 unbesetzte Stelle in der Sozialarbeit wurde erst 11 Monate später – per Mitte Januar 2025 – eine Nachfolge gefunden. Dafür eine, auf die wir uns freuen dürfen!

Diese lange Vakanz konnte nur erfolgreich überbrückt werden, da Teammitglieder befristet ihre Arbeitszeiten erhöhten und mehr Fälle übernahmen. Darüber hinaus erhöhte eine Mitarbeiterin aus einem anderen Bereich ihre Pensum um 20% und konnte so die dringend benötigte Unterstützung leisten und mit viel Engagement die wichtigsten Anfragen und Notfälle bearbeiten. Dies zeigte einmal mehr das aussergewöhnliche Engagement des gesamten RSD-Teams!

Durch die wöchentlichen Teamsitzungen konnte ein regelmässiger Austausch von Informationen und die Diskussion von Fallfragen erreicht werden. Dadurch fand eine kontinuierliche Angleichung in der Handhabung und Haltung in Umgang und Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe statt.

Ein fixes Intake-Team, bestehend aus zwei Sozialarbeitenden und zwei Sachbearbeiterinnen, ist zuständig für alle Erstanfragen im Bereich Sozialhilfe. Je nach Situation benötigt es (mehrere) Beratungsgespräche, wirtschaftliche Sozialhilfe oder eine Einkommensverwaltung. Das Intake-Team hat sich sehr gut eingespielt und arbeitet Hand in Hand nach vorgegebenen Richtlinien und Abläufen. Auch hier garantiert ein regelmässiger Fachaustausch die

**«Es fand eine kontinuierliche Angleichung in der Handhabung und Haltung in Umgang und Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe statt.»**

Marion Hasler

Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner von Obwalden, besonders jener, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind.

In einer kleinen Arbeitsgruppe wurde intensiv die Zuständigkeit zwischen Sachbearbeitung und Sozialarbeit diskutiert und definiert. Dies führte zu mehr Klarheit in den täglichen Arbeitsabläufen.

Die Einführung des Kreditorenworkflows markierte einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und vereinfachte den Zahlungsprozess in unserer Fachapplikation erheblich. Ende 2024 wurde zudem der Dokumentenworkflow implementiert, um eine effizientere Verwaltung und einen digitalisierten Weg für die eingehende Post zu gewährleisten.

#### *Allgemeine Entwicklung in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)*

Im Jahr 2024 gab es einen leichten Anstieg der Anzahl Dossiers, die während des ganzen Jahres auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen waren. Das steht in engem Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs in Obwalden. Die Sozialhilfequote blieb dadurch mit 1% stabil und entspricht dem Niveau der vergangenen Jahre. Dass die Anzahl Dossiers per Stichtag 31.12.2024 jedoch im Gegenzug gegenüber des Vorjahres abgenommen hat, ist auf einer anderen Zählweise begründet. Namentlich werden bei der Stichtagerfassung keine Dossiers berücksichtigt, welche im laufenden Jahr aufgenommen und abgeschlossen wurden. Gesamtschweizerisch ist die Sozialhilfequote auf einem historischen Tiefstand, bringt jedoch keine Entlastung im Arbeitsalltag, da eine Zunahme von Klientel mit psychischen Problemen spürbar ist. Etwa die Hälfte des WSH-Klientel leidet darunter, rund ein Viertel hat so starke psychische Belastungen, dass sie in ihrem Alltag eingeschränkt sind. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsfähigkeit sowie die Fähigkeit, administrative Aufgaben zu bewältigen. In diesen Fällen ist regelmässig mehr an Beratung und Unterstützung durch den Regionalen Sozialdienst Obwalden nötig, um die betroffenen Personen angemessen zu unterstützen.



Marion Hasler

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe wird seit 2009 an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils im gleichen prozentualen Umfang wie die Anpassung der Renten zur AHV/IV. Der Bundesrat hat im August 2024 entschieden, die AHV/IV-Renten um 2,9% zu erhöhen. Daher passt auch der Regionale Sozialdienst Obwalden den Grundbedarf für den Lebensunterhalt per 1. Januar 2025 an. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für z. B. einen Einpersonenhaushalt steigt entsprechend von CHF 1'031.00 auf CHF 1'061.00.



Mariluz Rodriguez  
Sachbearbeiterin Sozialhilfe

Zu Beginn des Projektes RSD Obwalden war ich skeptisch und wenig begeistert. Im Bereich Sozialhilfe war die Umstellung bzw. die Zusammenlegung eine Mammutaufgabe, welche bis heute nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Sachbearbeitung stand vor der Herausforderung, eine Vielzahl laufender, pender und unerledigter Fälle zu bewältigen. Gleichzeitig führt die Zusammenlegung zu neuen Aufgabenbereichen für uns Sachbearbeiterinnen. Etwa sind wir neu für die administrativen Aufgaben der freiwilligen Einkommensverwaltungen zuständig, deren Aufwand zu Beginn schwer abschätzbar war und uns bis heute sehr fordert. Es ist beeindruckend zu sehen, wie das ganze Team ambitioniert und engagiert zusammenarbeitet.

Eine zusätzliche Herausforderung war das Intake. Seit Beginn des RSD Obwalden wurden wir regelrecht mit Anträgen und Erwartungen überflutet. Die Mehrfachproblematiken der Hilfesuchenden und die damit einhergehende Komplexität ihrer Lebenslagen machten bereits die Vorabklärungen zeitintensiv und aufwändig. Besonders bereichernd ist der fachliche Austausch in den wöchentlichen Intake-Teamsitzungen. Die Arbeit im Intake erlebe

ich als sehr interessant, abwechslungsreich und spannend – für mich eine der liebsten Tätigkeiten im RSD Obwalden. Trotz Prozessoptimierungen bleiben Zeitdruck und fehlende personellen Ressourcen spürbar und belasten die Arbeit weiterhin. Trotz dieser Hindernisse ist es mir wichtig, motiviert zu bleiben und täglich qualitativ hochwertige Arbeit innert nützlicher Frist zu leisten.

Zum Abschluss möchte ich betonen, dass ich keinen einzigen Moment bereut habe, Teil des Regionalen Sozialdienst Obwalden geworden zu sein. Die Hilfsbereitschaft und der Humor im Team sind unbezahlbar. Der Bereich Sozialhilfe verfügt über ein motiviertes, hilfsberechtigtes und kompetentes Team, welches sich für die Anliegen der Klientschaft einsetzt. Das inspiriert mich, weiterhin mit vollem Einsatz und Engagement dabei zu sein.

«Die Arbeit im Intake erlebe ich als sehr interessant, abwechslungsreich und spannend – für mich eine der liebsten Tätigkeiten im Regionalen Sozialdienst Obwalden.»

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Das Jahr 2024 war ein Jahr der Konsolidierung für den Bereich Zentrale Dienste. In allen Bereichen wurden Optimierungen erzielt. Bestehendes wurde hinterfragt, die Aussage «das haben wir immer so gemacht» wurde nicht als Begründung akzeptiert. Es zeigte sich bald, dass aufgrund der lückenhaften Gesetzgebung im Sozialbereich ein erheblicher Ermessensspielraum genutzt werden konnte.

### *Alimentenhilfe*

Die Datenauswertung aus der Branchensoftware tutoris im Bereich Alimentenhilfe war bislang nicht zufriedenstellend. Der Betreiber von tutoris, die Infogate AG, hat daher im Jahr 2024 die gewünschte Auswertung programmiert. Nun ist es auf einfache Art möglich, Daten auszuwerten.

Ebenfalls im Jahr 2024 wurde ein Handbuch für die Alimentenhilfe im Team erarbeitet, welches im Jahr 2025 als Richtlinie durch den Vorstand in Kraft zu setzen ist.

Seit Sommer 2024 amtet Sibylle Tobler als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbands für Alimentenfachleute SVA. Der RSD Obwalden ist Mitglied des SVA.

Ebenfalls im Jahr 2024 fand ein erster Austausch mit anderen Alimentenfachpersonen der Zentralschweiz statt. Dieser findet künftig zweimal jährlich statt und dient dem Transfer von Wissen, dem Klären von möglichen Lösungen und der Vernetzung.

Im Jahr 2024 wurde zudem mit der aufwändigen Verlustscheinbewirtschaftung begonnen. Aktuell sind alle Verlustscheine bis 2028 aufgearbeitet und ggf. neu betrieben.

### *Kostengutsprachen familienergänzende Kinderbetreuung*

Die Anträge für Kostengutsprachen der Kitas kommen in unterschiedlicher Qualität zum RSD Obwalden. Vieles muss vom RSD Obwalden nachgefordert werden. Hier wird im Jahr 2025 das Augenmerk darauf gelegt, dass die Kostengutsprachen in stabiler Qualität den RSD Obwalden erreichen. Die Kostgutsprachen werden digital erfasst und abgelegt.

Aktuell ist beim Kantonalen Sozialamt die Anpassung der Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung betreffend Normkosten hängig. Der RSD Obwalden arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit.



Sibylle Tobler

### *Pflegekinderwesen*

Im Bereich Pflegekinderwesen wurden verschiedene neue Vorlagen geschaffen

und Prozesse definiert. Der Pflegekinderbereich wird seit 2024 neu auch digital geführt. Im Jahr 2024 wurde erstmals ein Anlass für Pflegeeltern und ein weiterer Anlass für die Kita-Leitungen durchgeführt. Der Anlass für die Kita-Leitungen wird weiterhin jährlich durchgeführt. Dies ermöglicht es dem RSD Obwalden, gezielt Informationen mit allen Kitas zu teilen um eine einheitliche Grundqualität zu erreichen. Nachdem der Anlass im Jahr 2024 schwergewichtig dem gegenseitigen Kennenlernen diente und aus einem Informationsteil zur Kita-Aufsicht bestand, wird im Jahr 2025 der Fokus auf den Brandschutz und die Arbeitssicherheit gelegt.

Der RSD Obwalden ist Mitglied bei kibesuisse und die für das Pflegekinderwesen zuständige Mitarbeiterin besucht zweimal jährlich das entsprechende Austauschangebot.

#### *Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)*

In diesem Bereich hat sich der RSD Obwalden ein fundiertes Wissen angeeignet und bestehende Prozesse und bisherige Verantwortlichkeiten hinterfragt. Im Jahr 2025 erfolgt die diesbezügliche Schnittstellenklärung mit der kantonalen IVSE-Verbindungsstelle.

#### *Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)*

Sämtliche Kostengutsprachen für SPF wurden im Jahr 2024 ins tutoris übertragen und digital geführt. Es zeigte sich im Jahr 2024 ein hoher Bedarf an SPF. Teilweise wurden diese nach Ermessen des RSD Obwalden gewährt, teilweise abgelehnt. Mit der Anordnung einer SPF durch die KESB Obwalden oder ein Gericht verbleibt dem RSD Obwalden kein Ermessensspielraum, der RSD Obwalden hat für die Kosten aufzukommen.

#### *Personal*

Im Bereich Personal wurden im Jahr 2024 verschiedene Vorlagen und Merkblätter für die Mitarbeitenden geschaffen. Die Personalprozesse sind soweit geklärt. Im Jahr 2024 waren in den ersten vier Monaten zwei erwartete Abgänge, beides Sozialarbeiterinnen aus dem Bereich Sozialhilfe, zu verzeichnen. Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts konnte eine Stelle erst auf Januar 2025 besetzt werden. Die andere Sozialarbeiterstelle wurde angepasst und eine neue Funktion als Fachmitarbeiterin Sozialhilfe geschaffen. Diese ist von einer besonders qualifizierten Sozialversicherungsfachfrau besetzt worden, welche eigene Fälle anhand einer definierten Fallanforderung führt.

«Bestehendes wurde hinterfragt,  
die Aussage ‹das haben wir  
immer so gemacht› wurde nicht als  
Begründung akzeptiert.»



Heidi Ambauen  
Fachverantwortung Alimentenhilfe/Alimentenfachfrau

Eine turbulente Zeit liegt hinter uns. Das Team musste sich zusammenfinden, die IT wurde neu aufgegleist und zentralisiert. Es gab viel zu tun – manchmal fast zu viel. Doch bekanntlich wächst man mit seinen Aufgaben. Nach anderthalb Jahren kann ich mit Freude sagen, dass das Team der Alimentenhilfe nicht nur funktioniert, sondern sich zu einer kompetenten und engagierten Fachstelle entwickelt hat. Dies ist nach so kurzer Zeit keine Selbstverständlichkeit, und ich bin dankbar für meine aufgeschlossenen und hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen.

Als Alimentenfachfrau trete ich fast täglich neuen Herausforderungen entgegen. Kein Tag und kein Fall ähnelt dem anderen. Umso wichtiger ist die Möglichkeit, Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen zu halten und sich auszutauschen. So bündeln wir unser Fachwissen und gewährleisten eine optimale Dienstleistung für die Obwaldner Bevölkerung. In schwierigen Situationen hilft uns der gute, humorvolle Teamgeist sehr. Zudem darf mein Hund Uzzo mit an meinen Arbeitsplatz kommen und ist mittlerweile ein fester Bestandteil des RSD-Teams geworden. Ich schätze

es sehr, dass mir mein Arbeitgeber diese Möglichkeit bietet.

Ich habe festgestellt, dass die Bekanntheit des RSD im letzten Jahr gestiegen ist. Oft erhalten wir nun Anfragen direkt von Klientinnen und Klienten, die sich zuvor an ihre jeweiligen Einwohnergemeinden gewandt hatten.

Der RSD hat sich als Fachstelle etabliert und wird als solche wahrgenommen. Viele Menschen, die sich an die Alimentenfachstelle wenden, sind froh darüber, dass es im Kanton Obwalden nun eine einheitliche Handhabung der Alimentenhilfe gibt.

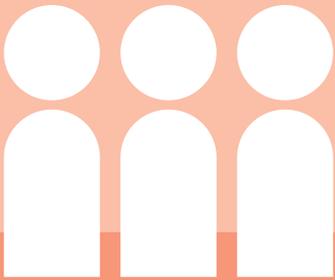
«Der RSD hat sich als  
 Fachstelle etabliert und wird als  
 solche wahrgenommen.»

Heidi Ambauen



# STATISTIK

# 2024 IN ZAHLEN



**31**

MitarbeiterInnen

(per 31.12.2024)

**2**

Austritte

**2**

Mutterschaftsurlaub /  
Urlaub anderer Elternteil

**119**

Weiterbildungstage

**CHF 17 177 726.13**

verwaltet

banklagernde Vermögenswerte Berufsbeistandschaft



**13 128**

Kontobewegungen

3704 Betriebskonto, 7070 SH, 2354 AI  
zzgl. 7 Spendenkonto



**Bereich Berufsbeistandschaft**

Kinderschutzfälle	per 31.12.24	per 31.12.23
Anzahl Kinderschutzfälle	165	154
Anzahl Kinderschutzfälle für MNA*	6	1
Sarnen	46	37
Kerns	36	32
Sachseln	22	24
Alpnach	25	22
Giswil	16	19
Lungern	6	8
Engelberg	8	12

Erwachsenenschutzfälle	per 31.12.24	per 31.12.23
Anzahl Erwachsenenschutzfälle	180	175
Sarnen	61	56
Kerns	18	16
Sachseln	21	23
Alpnach	27	28
Giswil	18	17
Lungern	9	5
Engelberg	26	30

Total Kindes- und Erwachsenenschutzfälle	per 31.12.24	per 31.12.23
Anzahl Mandate gemischt (Kinder & Erwachsene)	345	330
Anzahl Mandate gemischt für MNA*	6	1
Sarnen	107	94
Kerns	54	48
Sachseln	43	47
Alpnach	52	50
Giswil	34	36
Lungern	15	13
Engelberg	34	42

Fallbelastung	per 31.12.24	per 31.12.23
Anzahl Mandate pro Sollarbeitsstelle Sozialarbeit	65	61
Anzahl Mandate pro Sollarbeitsstelle Sachbearbeitung	98	94

\*mineurs non accompagnés, diese bezahlt der Kanton, nicht die Gemeinden

## Bereich Sozialhilfe

Fallzahlen Sozialhilfe	per 31.12.24	per 31.12.23
<b>Total Kanton Obwalden</b>	<b>237</b>	<b>255</b>
Total Sarnen	88	93
Total Kerns	37	47
Total Sachseln	33	29
Total Alpnach	32	39
Total Giswil	19	16
Total Lungern	3	3
Total Engelberg	25	28

Fallzahlen Sozialhilfe pro Bereich	per 31.12.24	per 31.12.23
<b>Anzahl Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>162</b>	<b>185</b>
Sarnen	59	69
Kerns	21	33
Sachseln	27	25
Alpnach	25	26
Giswil	16	13
Lungern	3	3
Engelberg	11	16
<b>Total Einkommensverwaltungen</b>	<b>60</b>	<b>52</b>
Sarnen	23	18
Kerns	13	12
Sachseln	5	3
Alpnach	5	8
Giswil	3	2
Lungern	0	0
Engelberg	11	9
<b>Total Persönliche Sozialhilfe (Beratungen)</b>	<b>15</b>	<b>18</b>
Sarnen	6	6
Kerns	3	2
Sachseln	1	1
Alpnach	2	5
Giswil	0	1
Lungern	0	0
Engelberg	3	3
<b>Anzahl pendente Intakes (Erstabklärung Sozialhilfe durch Sachbearbeitung)</b>	<b>28</b>	<b>–</b>

## Bereich Zentrale Dienste

Kostengutsprachen KiTA's und Tagesfamilien	Kinder per 31.12.24	per 31.12.23
<b>Total Kostengutsprachen im Vorschulalter im Kanton Obwalden</b>	<b>230</b>	<b>255</b>
<b>Gemeinde Sarnen</b>	<b>82</b>	<b>98</b>
Kitas	79	88
Tagesfamilien	3	10
<b>Gemeinde Kerns</b>	<b>31</b>	<b>38</b>
Kitas	29	38
Tagesfamilien	2	0
<b>Gemeinde Sachseln</b>	<b>36</b>	<b>35</b>
Kitas	33	32
Tagesfamilien	3	3
<b>Gemeinde Alpnach</b>	<b>33</b>	<b>35</b>
Kitas	33	35
Tagesfamilien	0	0
<b>Gemeinde Giswil</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Kitas	19	18
Tagesfamilien	1	2
<b>Gemeinde Lungern</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
Kitas	6	6
Tagesfamilien	1	2
<b>Gemeinde Engelberg</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
Kitas	21	19
Tagesfamilien	0	2
<b>Anzahl betreuende Angebote nach Pflegekinderverordnung PAVO</b>	<b>per 31.12.24</b>	<b>per 31.12.23</b>
<b>Anzahl betreuende Angebote</b>	<b>74</b>	<b>82</b>
Pflegefamilien	31	32
Kitas	15	15
Tagesfamilien	28	35

Alimente	per 31.12.24	per 31.12.23
<b>Anzahl Bevorschussungsfälle</b>	<b>76</b>	<b>65</b>
Sarnen	18	14
Kerns	5	4
Sachseln	16	11
Alpnach	17	17
Giswil	12	12
Lungern	3	4
Engelberg	5	3
<b>Anzahl Kinder, die bevorschusste Leistungen erhalten</b>	<b>101</b>	<b>83</b>
Sarnen	28	22
Kerns	8	8
Sachseln	21	14
Alpnach	20	16
Giswil	14	13
Lungern	4	5
Engelberg	6	5
<b>Anzahl Inkassofälle</b>	<b>124</b>	<b>113</b>
Sarnen	35	32
Kerns	5	7
Sachseln	24	16
Alpnach	30	29
Giswil	21	16
Lungern	3	4
Engelberg	6	9
<b>Anzahl Fälle Verlustscheinbewirtschaftung</b>	<b>40</b>	<b>0</b>
Sarnen	17	0
Kerns	3	0
Sachseln	4	0
Alpnach	7	0
Giswil	3	0
Lungern	0	0
Engelberg	6	0

**Aktiven**

Umlaufvermögen	per 31.12.2024	per 31.12.2023
Bankguthaben	2'578'218.79	2'753'301.27
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>2'578'218.79</b>	<b>2'753'301.27</b>
Forderungen Dritte	234'451.31	269'262.95
<b>Forderungen aus Lieferungen &amp; Leistungen</b>	<b>234'451.31</b>	<b>269'262.95</b>
Forderungen Personalversicherungen	27'042.90	21'712.35
Andere Forderungen	133'571.20	155'286.39
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>160'614.10</b>	<b>176'998.74</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'544.00	47'054.65
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>3'246'617.61</b>
Anlagevermögen	per 31.12.2024	per 31.12.2023
Mobilier und Einrichtungen	228'085.03	228'085.03
Büromaschinen und Informatik	403'760.60	403'760.60
Investitionsbeiträge Gemeinden	- 631'845.63	- 631'845.63
<b>Total Mobile Sachanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Anlagevermögen	0.00	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>3'246'617.61</b>

**Passiven**

Fremdkapital	per 31.12.2024	per 31.12.2023
Verbindlichkeiten Dritte	552'888.10	1'002'870.65
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen &amp; Leistungen</b>	<b>552'888.10</b>	<b>1'002'870.65</b>
Verbindlichkeiten Personalversicherungen	17'002.95	53'641.55
Verbindlichkeiten Einwohnergemeinden	1'185'749.10	932'048.26
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'202'752.05	985'689.81
Passive Rechnungsabgrenzungen	288'384.45	272'424.50
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'044'024.60</b>	<b>2'260'984.96</b>
Sozialfonds	37'737.90	29'350.00
<b>Total übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>37'737.90</b>	<b>29'350.00</b>
Fonds Flüchtlinge NEE/MNE	916'065.70	956'282.65
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>953'803.60</b>	<b>985'632.65</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>3'246'617.61</b>
Eigenkapital	0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>	<b>2'997'828.20</b>	<b>3'246'617.61</b>

**Aufwand**

<b>Fallkosten</b>	<b>2024</b>	<b>1.7.–31.12.23</b>
Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'597'906.48	941'453.57
Kinder- und Jugendheime	1'065'326.45	524'565.35
Erwachseneninstitutionen	4'020'104.40	1'843'010.30
Beiträge KVG/PV und AHV/NE	47'890.10	24'924.90
Alimentenhilfe	1'149'191.30	473'207.35
Inkasso Alimentenhilfe	- 902'069.60	- 507'281.75
Kinderkrippen und -horte	1'196'309.92	613'449.54
Leistungsvereinbarungen	25'257.50	5'451.55
Leistungen an Arbeitslose	95'000.00	–
Rettungskosten/Notfallhilfe	74'377.15	–
SPF Kostenbeitrag	309'563.20	99'908.90
<b>Total Fallkosten</b>	<b>9'678'856.90</b>	<b>4'018'689.71</b>
<b>Betriebskosten</b>	<b>2024</b>	<b>15.2.22–31.12.23</b>
Personalaufwand	2'784'050.45	1'663'657.96
Betriebsaufwand	726'638.25	630'345.29
übriger Erfolg	- 14'645.70	- 1'058.65
Investitionskostenbeiträge	0.00	631'845.60
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>3'496'043.00</b>	<b>2'924'790.20</b>
<b>Total Aufwand RSD</b>	<b>13'174'899.90</b>	<b>6'943'479.91</b>

**Ertrag**

Fallkosten (Verteilung nach Wohnsitz der Klientschaft)	2024	1.7. – 31.12.23
Beiträge Gemeinde Sarnen	3'391'030.98	1'389'828.51
Beiträge Gemeinde Kerns	1'368'815.75	647'043.74
Beiträge Gemeinde Sachseln	1'096'180.97	483'362.49
Beiträge Gemeinde Alpnach	1'530'977.21	701'400.49
Beiträge Gemeinde Giswil	1'074'602.02	355'498.34
Beiträge Gemeinde Lungern	222'988.19	90'719.72
Beiträge Gemeinde Engelberg	994'261.78	350'836.42
<b>Total Beiträge Fallkosten</b>	<b>9'678'856.90</b>	<b>4'018'689.71</b>

Betriebskosten (Verteilung nach Einwohnerzahlen)	2024	15.2.22 – 31.12.23
Beiträge Gemeinde Sarnen	957'886.10	801'367.70
Beiträge Gemeinde Kerns	577'788.20	483'377.70
Beiträge Gemeinde Sachseln	471'614.55	394'552.85
Beiträge Gemeinde Alpnach	569'655.35	476'573.75
Beiträge Gemeinde Giswil	346'136.70	289'578.00
Beiträge Gemeinde Lungern	184'373.85	154'247.20
Beiträge Gemeinde Engelberg	388'588.25	325'093.00
<b>Total Beiträge Betriebskosten</b>	<b>3'496'043.00</b>	<b>2'924'790.20</b>

<b>Total Ertrag RSD</b>	<b>13'174'899.90</b>	<b>6'943'479.91</b>
-------------------------	----------------------	---------------------

## Berufsbeistandschaft

Soll	Pensum %
Total Sozialarbeit	605
Total Sachbearbeitung	350
Teamleitung Sachbearbeitung	25

## Sozialhilfe

Soll	Pensum %
Total Sozialarbeit	450
Total Sachbearbeitung	250

## Zentrale Dienste

Soll	Pensum %
Stabsstelle/Sachbearbeitung IVSE/HR	70
Sachbearbeitung Spezialdienste (Alimentenhilfe)	145
Empfang/Schalter	110
Sozialarbeit Pflegekinderwesen	50

## Geschäftsleitung

Soll	Pensum %
Geschäftsleiterin	80
Bereichsleiterinnen	140

Soll 1 2275

## Auszubildende

Soll	Pensum %
Sozialarbeiter in Ausbildung	160

Soll 2 2435

Interview mit Cajus Läubli, Leiter Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden

**Der RSD Obwalden existiert seit dem 1. Juli 2023.**

**Wie haben Sie den Übergang erlebt?**

Sehr gut. Wir haben kurz nach Bekanntwerden der Besetzung der Geschäftsleitung des RSD Kontakt aufgenommen. Gleich beim ersten Treffen wurde klar, dass beide Institutionen ähnliche Bedürfnisse und Wertvorstellungen der Zusammenarbeit pflegen wollen. Das macht unseren regelmässigen Austausch sehr effizient und konstruktiv.

**In welchen Gebieten der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden haben Sie Berührungspunkte oder eine Zusammenarbeit mit dem RSD Obwalden?**

Das sind viele. Auf der Ebene der Versicherungen bei der Invalidenversicherung, den Renten und Versicherungsbeiträgen der AHV, den Familienzulagen, den Ergänzungs- und den Überbrückungsleistungen. Ab 2026 kommt die individuelle Prämienverbilligung (IPV) dazu. Also praktisch in unserem gesamten Tätigkeitsgebiet. Über unseren regelmässigen Austausch können wir diese vielen Schnittstellen laufend verbessern.

**Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit dem RSD Obwalden?**

Die erlebe ich als sehr gut. Sowohl mit der Geschäftsleitung wie auch auf Ebene einzelner Dossiers. Unser Bedürfnis für eine gute Zusammenarbeit war gross. Und von Anfang an haben wir festgestellt, dass wir beim Leitungsteam des RSD auf offene Ohren stossen. Wir haben bereits an unserem ersten Austausch Grundsätze unserer künftigen Zusammenarbeit festgelegt. Dazu gehört zum Beispiel das Verständnis dafür, dass wir aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Ziele unserer zwei Organisationen nicht immer gleicher Meinung sein müssen oder dürfen, eine Diskussion darüber aber objektiv und faktenbasiert geführt werden soll. Zudem haben wir für unsere Mitarbeitenden einen Eskalationsprozess definiert. Damit wollen wir eine Verhärtung oder die Bildung von Fronten vermeiden. Alle Mitarbeitenden beider Organisationen treffen sich in der Regel einmal im Jahr zu einem Fachaustausch und bei Bedarf führen wir gemeinsame Informationsanlässe durch. Neben der Weitergabe von Informationen ist dabei auch das gegenseitige Kennenlernen ein zentraler Punkt.

**Was hat sich mit der Schaffung des RSD Obwalden für die Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden verändert?**

Ich bin seit über 25 Jahren in der ersten Säule in Obwalden tätig. Mit der Schaffung des RSD ging für mich ein grosser Wunsch in Erfüllung. Wir haben nun im Sozialwesen einen zentralen Ansprechpartner, mit dem wir einen fachlichen und organisatorischen Austausch pflegen können. Das macht die Schnittstellen zwischen unseren Organisationen deutlich effizienter. Davon profitieren nicht zuletzt auch unsere Kundinnen und Kunden.

### Stehen Projekte der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden an, welche den RSD Obwalden betreffen?

Bei uns stehen aktuell die Vorbereitungen für die Übernahme der IPV ab 2026 im Zentrum. Davon ist auch der RSD direkt betroffen. Neben solchen grösseren Projekten ist in der ersten Säule praktisch immer Bewegung drin: die Altersreform 21, die Einführung der 13. Altersrente, die Weiterentwicklung der IV, sich regelmässig ändernde Ansätze und Schwellenwerte bei den Versicherungsbeiträgen und den Ergänzungsleistungen. Und das ist keine abschliessende Aufzählung! Und eigentlich immer sind die Kundinnen und Kunden des RSD davon betroffen – und damit auch der RSD selbst.

«Mit der Schaffung des RSD ging für mich ein grosser Wunsch in Erfüllung.»

Cajus Läubli



Cajus Läubli

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Im Jahr 2024 wurde einiges erreicht. Dennoch wird der Berg nicht kleiner, wenn man näher kommt, nein, er wird grösser. Je tiefer man sich in ein Gebiet einlässt, umso mehr Fragen tun sich auf, Bestehendes wird hinterfragt und Optimierungen drängen sich auf. Einiges davon wird den RSD Obwalden im Jahr 2025 beschäftigen.

Im neuen Jahr wird das Interne Kontrollsystem IKS umgesetzt und nebst dem Leitbild auch das Risikomanagement fertiggestellt werden. Zudem drängt sich die Erstellung eines Gebühren- und Entschädigungsreglements auf. Nachdem der RSD Obwalden im August 2023 vieles in Papier übernommen hat, möchte der RSD Obwalden eine Auslegeordnung betreffend Digitalisierung vornehmen und anschliessend Gewinnbringendes umsetzen.

Die Rückmeldungen aus den Mitarbeitendengesprächen zeigen: Es ist schön feststellen zu dürfen, dass alle Mitarbeitenden gerne im RSD Obwalden arbeiten und der RSD Obwalden einen guten Ruf genießt.

Ich danke dem Vorstand, insbesondere dem Präsidenten Peter Kohler, dass er grosses Vertrauen in mich und meine Fähigkeiten hat und den Bereichsleitenden und mir den notwendigen Spielraum für die Entwicklung des RSD Obwalden gibt.

Besonderen Dank gebührt meiner Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden des RSD Obwalden. Ohne deren Tatkraft und Einsatz wäre der RSD Obwalden nicht dort, wo er bereits ist: nämlich gut aufgestellt, organisiert, professionell.

Es ist mir eine grosse Freude, im kommenden Jahr weitere Grundlagen für den RSD Obwalden zu erarbeiten und ihn stetig weiterzuentwickeln.

«Es ist schön feststellen zu dürfen,  
dass alle Mitarbeitenden  
gerne im RSD Obwalden arbeiten  
und der RSD Obwalden einen  
guten Ruf genießt.»

Sibylle Tobler

## Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Delegiertenversammlung des Regionalen Sozialdienstes Obwalden (RSD)

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO, Luzern, die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Vorstandes*

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der GRPK*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern mit ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Alpnach, 17. Februar 2025

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des RSD

Veronika Giezendanner, Präsidentin  
Daniela Calamita  
Marianne Nufer  
Dominik Rohrer

Regionaler Sozialdienst Obwalden  
6055 Alpnach Dorf  
041 672 55 55  
[rsd@rsd-obwalden.ch](mailto:rsd@rsd-obwalden.ch)  
[rsd-obwalden.ch](http://rsd-obwalden.ch)

